Antragstellende (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)			Geburtsdatum	(bei natürlichen Personen)		
Antragstellende (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)			Geburtsdatum	(bei natürlichen Personen)		
Ortsteil, Straße, Hausnummer	Telefon					
PLZ, Ort	E-Mail					
IBAN		Steuer-IdNr. (b	oei natürlichen F	Personen)*		
DE						
		Steuernummer	(bei juristischen P	'ersonen, Personenvereinigungen)*		
An das						
Amt für Ernährung, Landwirtschaft			* Hinweise unter Ziffer			
und Forsten (AELF)		Antragsnumm	er	Kreditorennummer		
	_	Betriebsnumm	nor.	Besitzart		
			iei	Desizari		
Straße, Hausnummer	-	276				
		Reviernumme	r	Vorgangsnummer		
PLZ, Ort	-					
			Die grauen F gsbehörde a	Felder werden von der usgefüllt!		

Einlaufstempel AELF/Revier

Antrag

Förderung nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNPWaldR 2021)

nach der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Anlagen:

Maßnahmenblatt/-blätter (lfd. Nr. 1 bis) Vollmacht

Aufnahmeprotokoll(e) (lfd. Nr. 1 bis) Einverständniserklärung der/des Eigentümer/s

Fachkonzept

1. Vorhaben

Ich beantrage eine Förderung für die in beiliegendem/n Maßnahmenblatt/-blättern näher beschriebene/n Maßnahme/n.

2. Erklärungen

2.1 Die im Maßnahmenblatt genannten Flächen

befinden sich in meinem alleinigen Eigentum (Antragstellende Ziffer 1 = Grundbuch)

befinden sich nicht in meinem alleinigen Eigentum (Antragstellende Zifffer 1 nicht im Grundbuch, z. B. Antragstellung einer gepachteten Fläche oder bei Ehepaaren: Einverständniserklärung der (Mit-)Eigentümerin bzw. des (Mit-)Eigentümers beilegen)

oder

ich bin Trägerin/Träger einer überbetrieblich durchgeführten Maßnahme (Beteiligtenerklärung(en) erforderlich) als

beauftragter Verein/Verband Vereinigung von Waldeigentümern

2.2 Nur bei Stockhieben:

Mit der Ausführung der beantragten Maßnahme habe ich noch nicht begonnen.

Ich beantrage die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnamenbeginn (siehe Ziffer 3.2).

2.3 Ich führe bereits eine (landwirtschaftliche) Betriebsnummer (auch außerhalb Bayerns):

<i>Wenn ja:</i> Bitte unbedingt Betriebsnummer angeben:		ja			1	nein											
	We	nn j	ia: E	Bitte	unl	oedi	ingt	Bet	rieb	snu	mm	er a	nge	ben	1:		

Wenn nein: Ich beantrage hiermit die Zuteilung einer Betriebsnummer (siehe Ziffer 3.3).

2.4 Die Förderfläche/Ein Teil der Förderfläche dient vorrangig der landwirtschaftlichen Nutzung (z. B. Beweidung) und ist als landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) digital in einer landwirtschaftlichen Förderkulisse erfasst.

io	noin	nicht bekann
a a	nein	nicht bekann

2.5 Bei dem Antragstellenden handelt es sich um ein großes Unternehmen (siehe Ziffer 3.4)

```
ia nein
```

Wenn ja: Hiermit erkläre ich, dass die geplante Maßnahme (siehe Maßnahmenblatt) ohne die vorab kalkulierte Fördersumme nicht in diesem Umfang durchgeführt wird.

Ohne die geplante Förderung werde ich wie folgt handeln:

2.6 Mir ist bekannt, dass ich

die beantragte Beihilfe nach VNPWaldR unverzüglich der beihilfegewährenden Stelle des Bundes schriftlich anzeigen muss, sofern ich Zuwendungen für das klimaangepasste Waldmanagement beantragt/gewährt bekomme habe (gilt bei "2.3.1 Vollständiger Nutzungsverzicht", "2.5 Erhalt vielfältiger Biotopbaum-, Totholz und Lichtwaldstrukturen", "2.6 Erhalt von Biotopbäumen mit hohem Biotopbaumpotenzial" und "2.7 Belassen von Totholz"). Die Angaben sind subventionserheblich.

2.7 Mir ist bekannt, dass

- die Angaben im Antrag zum Antragstellenden (mit Ausnahme der Felder Telefon und Fax/E-Mail) 2 und 3 sowie in den
 o.a. Anlagen subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch i. V. m. Art. 1 Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz (BayStrAG) und § 2 Subventionsgesetz (SubvG) sind und
- wegen Subventionsbetrug bestraft wird,
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 - den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

2.8 Mir ist bekannt, dass

- die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe für die Abwicklung der VNPWald-Förderung für entsprechende Kontrollen, allgemein zur Prüfung des Fachrechts, für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte benötigt werden. Dazu werden sie jeweils vom zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, von der jeweils zuständigen unteren Naturschutzbehörde, dem Bayerischen Staatsministerium für Verbraucherschutz und Umwelt und dem Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verarbeitet. Die Daten werden an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen verschiedener Berichtspflichten bzw. an die zuständigen Kassen des Bundes und des Landes Bayern im Rahmen der Auszahlungen weitergeleitet (siehe Ziffer 3.9).
- Beihilfeempfängerinnen und Beihilfeempfänger, die Einzelbeihilfen von mehr als 100.000 Euro erhalten, auf einer Beihilfe-Webseite (https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public) veröffentlicht werden (siehe Ziffer 3.6).

2.9 Mir ist bekannt, dass

bei Maßnahmen, die mit Bundeshaushaltsmitteln (GAK-Mittel) kofinanziert werden und einen Zuwendungsbetrag von 50.000 € übersteigen, die Informations- und Publizitätsmaßnahmen der "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)" einzuhalten sind und eine Erläuterungstafel aufzustellen ist. Diese ist von mir vor Ort aufzustellen (gute Sichtbarkeit an der geförderten Fläche). Die Vorlage der Tafel wird vom zuständigen AELF bereitgestellt. Die Tafel soll witterungsbeständig sein, eine entsprechende Größe (A3) aufweisen und an einen wetterfesten Pfosten angebracht werden. Grundsätzlich ist die Tafel zum Zeitpunkt des Beginns der Bindefrist an der geförderten Fläche aufzustellen. Die Informationsverpflichtung endet mit Ablauf der Bindefrist (i. d. R. fünf Jahre nach Abnahme der Maßnahmen). Die Beschaffung der Erläuterungstafel und die Befestigungsmaterialen sind von mir zu tragen.

2.10 Mir ist bekannt, dass

mit der/den geförderten Maßnahme(n) verbundenen Verpflichtungen (Auflagen) angepasst werden können, wenn sich die der Förderung zu Grunde liegenden EU-rechtlichen Vorgaben während des Verpflichtungszeitraums (Bindefrist) ändern.

3. Hinweise

- 3.1 Die Angabe der Steuer-IdNr. bzw. Steuernummer ist im Rahmen der Mitteilungsverordnung grundsätzlich verpflichtend (s. a. Hinweis auf Seite 4). Natürliche Personen müssen hier ihre 11-stellige Steuer-IdNr. angeben (Beispiel 12345678911). Juristischen Personen und Personenvereinigungen (z. B. GmbH, KG, GbR) müssen die 13-stellige Steuernummer im bundeseinheitlichen Elster-Format angeben (Beispiel 9123045678911). Dies gilt auch für Ehepaare, die unter einer gemeinsamen Steuernummer veranlagt werden. Bei 11-stelligen Steuernummern können Antragstellende diese mittels eines Konverters im Internet entsprechend umwandeln.
- 3.2 Mit den Maßnahmen Nummer 2.1.2 "Entnahme des Unterholzes und Pflege", 2.3.2 "Schaffung lichter Waldstrukturen" und 2.6.2 "Freistellen von Biotopbäumen" darf erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid vorliegt. Mit der Maßnahme 2.1.2 "Entnahme des Unterholzes und Pflege" darf bereits begonnen werden, wenn eine schriftliche Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn (ZvM) vorliegt.
- 3.3 Aus verwaltungstechnischen Gründen muss jedem Antragstellenden eine (landwirtschaftliche) Betriebsnummer zugeteilt werden. Ohne diese Betriebsnummer kann der Förderantrag nicht bearbeitet werden.
- 3.4 Kleinstunternehmen oder kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) sind in Anhang I der VO (EU) 2022/2472 definiert. Antragstellende, die nicht unter KMU fallen, müssen gemäß Ziffer 52 der "Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2022/C 485/01)" in Ihrem Antrag unter Ziffer 3.5 die Situation beschreiben, die ohne Beihilfe bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation).
 - Antragstellende, die ausschließlich als Maßnahmenträger(in) agieren und mit eigenen Flächen an der Maßnahme nicht beteiligt sind, müssen keine kontrafaktische Erklärung darlegen.
- 3.5 Unternehmen in Schwierigkeiten sind definiert in Ziffer 33 Absatz 63 der "Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2022/C 485/01)". Solche Unternehmen dürfen gemäß Ziffer 23 der Rahmenregelung nicht im Rahmen der forstlichen Förderung finanziell unterstützt werden.
- 3.6 Die Verpflichtung zur Veröffentlichung ergibt sich aus Ziffer 112 der "Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrarund Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2022/C 485/01)".
- 3.7 Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, der Bayerische Oberste Rechnungshof und die für die Förderabwicklung zuständigen Stellen haben das Recht, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher, Katasterauszüge und sonstige Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die genannten Prüfrechte stehen im Falle der Kofinanzierung mit Bundesmitteln auch den Organen des Bundes zu.
- 3.8 Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben sowie bei Nichteinhaltung der Auflagen innerhalb einer geltenden Zweckbindungsfrist werden die erhaltenen Zahlungen mit Zinsen ganz oder teilweise zurückgefordert und es können zusätzlich Sanktionen verhängt werden.
- 3.9 Verantwortlich für die Verarbeitung der mit dem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten ist das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Daten werden zur Feststellung der Antragsberechtigung und der Zuwendungshöhe sowie zur Abwicklung der Auszahlung benötigt. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte erhalten Sie
 - durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet unter www.stmelf.bayern.de/datenschutz.
 - durch das für Sie zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internetauftritt des für Sie zuständigen Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter "Datenschutz".

Hinweis auf steuerrechtliche Mitteilungspflichten

Nach der Mitteilungsverordnung sind staatliche Behörden in bestimmten Fällen dazu verpflichtet, die Finanzämter über Zahlungen zu informieren, die an Bürgerinnen und Bürger oder an Unternehmen geleistet wurden. Diese Mitteilungspflicht erstreckt sich dabei grundsätzlich auch auf die Zahlungen im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald 2021 (VNPWaldR 2021). Von der Mitteilungspflicht ausgenommen sind nur die Zahlungen an Empfänger, die bei Berücksichtigung sämtlicher im Kalenderjahr gewährten Zahlungen insgesamt weniger als 1.500 € erhalten sowie Zahlungen an Behörden, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Körperschaften, die steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Zweiten Teils Dritter Abschnitt der Abgabenordnung verfolgen.

Soweit Ihnen eine Zuwendung gewährt wird, werden daher dem örtlich zuständigen Finanzamt im Regelfall folgende Informationen übermittelt, damit die Finanzverwaltung die Zahlungen steuerrechtlich beurteilen kann:

- · Name, Vorname (ggf. Firma) des Zahlungsempfängers, inkl. Adresse und Geburtsdatum
- · Bewilligungsbehörde, Rechtsgrund der Zahlung
- · Höhe und der Tag der Zahlung
- Steuer-IdNr. bzw. Steuernummer

Wir weisen darauf hin, dass die steuerrechtlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten gegenüber den Finanzbehörden – unabhängig von der Informationsweitergabe durch die Forstverwaltung – von Ihnen eigenverantwortlich zu beachten sind.

Den Wortlaut der Mitteilungsverordnung finden Sie hier: www.gesetze-im-internet.de/mv/MV.pdf

Ich versichere, dass ich das Merkblatt zur VNPWaldR 2021 und das Infoblatt zu den Russlandsanktionen erhalten und von den Hinweisen im Antrag (inkl. Anlagen und Merkblättern) Kenntnis genommen habe sowie die genannten Verpflichtungen einhalten werde. Darüber hinaus versichere ich, dass die in diesem Antrag enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum	Unterschrift Antragstellende oder Bevollmächtigte*
Ort, Datum	Unterschrift Antragstellende oder Bevollmächtigte*

* Bitte Funktion angeben und ggf. Nachweis beifügen

Prüfblock Revierleitung

Maßnahme wurde vor Ort noch nicht begonnen. Forstfachl. Voraussetzungen für eine Förderung sind erfüllt.

Datum, Nz. RL/AELF

Prüfblock Sachbearbeitun				
Naturschutzfachliche Voraus- setzungen für eine Förderung sind erfüllt. E-Mail UNB liegt vor.	Antragsunterlagen (Antragsformular, Maßnahmenblatt, etc.) sind aktuell und vollständig.	Begrenzung der Förderung (Bagatellgrenze) geprüft.	FeKa geprüft. Kein Förderausschluss gegeben.	
Datum, Nz. SB/AELF	Datum, Nz. SB/AELF	Datum, Nz. SB/AELF	Datum, Nz. SB/AELF	
HHM-Freigabe liegt schriftl. vor.	Antragsberechtigung liegt vor	Kreditor-, Bankdaten geprüft/aktualisiert.	Antrag in WPK vorgemerkt.	
Datum, Nz. SB/AELF	Datum, Nz. SB/AELF	Datum, Nz. SB/AELF	Datum, Nz. SB/AELF	